



Antrag auf Ausstellung eines Behördenpatents

(gemäß den Vorschriften für Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt)



Das vorliegende interaktive Formular erfordert mindestens die Version 8.1.3 des Adobe Acrobat® Reader®. Die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader für alle Betriebssysteme (Windows®, Mac usw.) kann kostenlos auf der Website von [Adobe Systems Incorporated](https://www.adobe.com/Products/Adobe-Acrobat-Reader.html) heruntergeladen werden.

Ihre Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten:

Im Rahmen ihrer Aufgaben von öffentlichem Interesse erhebt und verwendet die Abteilung Binnenschifffahrt und Logistik des Ministeriums für Mobilität und öffentliche Arbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um die Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Rechtsvorschriften zu ermöglichen.

Die verarbeiteten Daten, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben oder legitimen Interessen der Empfänger notwendig sind, können ganz oder teilweise in nationale oder europäische Datenbanken aufgenommen werden.

Die verarbeiteten Daten können auch für statistische Zwecke verwendet werden. Zudem können sie zum Zweck der öffentlichen Archivierung aufbewahrt werden. Vorbehaltlich gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen werden sie nicht länger als 2 Jahre nach Ablauf des entsprechenden Titels aufbewahrt.

Die Bereitstellung dieser Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendig. Diese Informationen müssen korrekt sein und Ihrer tatsächlichen Situation entsprechen, da Ihr Antrag ansonsten nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann. Zudem setzen Sie sich im Falle von falschen Angaben Strafen aus.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Personen (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung bzw. Löschung der Daten, Widerspruchsrecht oder Recht auf Einschränkung der Verarbeitung), sind unter den vorgesehenen Bedingungen und vorbehaltlich der vorgesehenen Ausnahmen und Abweichungen anwendbar.

Die Nationale Kommission für den Datenschutz (CNPD) kann gegebenenfalls mit einer Beschwerde oder einer Anfrage bezüglich der Rechte der Betroffenen befasst werden.

Etwaiße Beschwerden können direkt per Post oder per E-Mail (dpo@mmtp.etat.lu) an den Datenschutzbeauftragten der Abteilung Binnenschifffahrt und Logistik oder ansonsten an den Beauftragten für den Schutz der Datenbanken des Staates mit Sitz in 15, boulevard du Jazz L-4370 Belvaux gerichtet werden.

1. Angaben

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder.

I. GRUND FÜR DEN ANTRAG

Zutreffendes bitte auswählen*:

- Beantragung eines Behördenpatents¹
- Beantragung eines Ersatzzertifikats bei Verlust/Diebstahl
- Beantragung einer Neuausstellung/Berichtigung
- Beantragung eines neuen Zeugnisses bei Änderung/Hinzufügung einer Einschränkung der medizinischen Tauglichkeit

(1) Règlement grand-ducal du 7 décembre 2022 portant instauration et détermination des modalités de délivrance des titres de qualification pour les personnes intervenant dans l'exploitation de bâtiments utilisés pour les besoins des services publics nationaux

II. ART DES BEFÄHIGUNGSZEUGNISSES

Zutreffendes bitte auswählen*:

Behördenpatent

- Schiffsführer
- Besatzungsmitglied



III. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name und Vorname*:

Rang*:

Besatzungsmitglieds-Nr. (CID): (falls vorhanden)

Adresse*:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse*:

Versandadresse (falls abweichend von der oben angegebenen Adresse)

Adresse:

Name und Adresse der
Ausbildungseinrichtung:
(falls anwendbar)

Name und Adresse der
Einrichtung, die die
Verwaltungsprüfung
anbietet:
(falls anwendbar)

2. Beizufügende Unterlagen

- Kopie des gültigen Personalausweises
- Bescheinigung über die Anzahl der Tage Fahrzeit (falls anwendbar)
- Ärztliches Tauglichkeitszeugnis, das von einem Arzt eines zugelassenen medizinischen Zentrums ausgestellt wurde
(das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr**
- Aktuelles Passfoto
- Protokoll der Polizei (bei Diebstahl oder Verlust)

Bescheinigung im Falle eines neuen Zeugnisses

- Nachweis des Vorschlags des Behördenleiters für ein Behördenpatent
- Befähigungszeugnis gemäß Artikel 3 der großherzoglichen Verordnung über das Behördenpatent
- Nachweis über das Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung
- Nachweis über das Bestehen der Prüfung der Sprachkompetenz (im Falle einer Befreiung ist ein Nachweis der Befreiung vorzulegen)



** Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beträgt:

- **100 Euro** für die Erstaussstellung eines Behördenpatents
(50 Euro für die Erneuerung eines Behördenpatents)

Die Bearbeitungsgebühr wird in Form einer Stempelsteuer an die Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED) entrichtet.

Die Zahlung dieser Gebühr ist von der antragstellenden Person zum Zeitpunkt der Antragstellung nachzuweisen. Diese Gebühr kann nicht zurückerstattet werden.

**Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA
Bureau des amendes et recouvrements**

Titulaire du compte : AED-LAR-TAXES

BIC : BCEELULLXXX

IBAN : LU36 0019 5955 4436 2000

3. Unterschrift

Ich, der/die Unterzeichnete*:

bescheinige hiermit die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass ich mich im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben den im luxemburgischen Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafen aussetze.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die übermittelten Daten im Rahmen der Verwaltung der Flotte verarbeitet werden.

Ort*:

Handschriftliche Unterschrift
der antragstellenden Person*:
(oder elektronische Signatur)

Datum*:

Der Behörde vorbehalten

Antrag vollständig Antrag unvollständig

Anmerkungen:

Stellungnahme:

Beschluss:

Antrag abgelehnt Antrag angenommen

Am Schalter, den: